

Rechtsmeldung | Dänemark | Justiz und Recht

## Dänemark - Dänemark tritt der Haager Konvention über Gerichtsstandsvereinbarungen bei

Von Karl Martin Fischer

25.06.2018

(GTAI) Dänemark hat am 30. Mai 2018 seine Beitrittsurkunde zu dem Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen aus dem Jahre 2005 hinterlegt.

Das Übereinkommen wird somit ab dem 1. September 2018 für Dänemark - und somit für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union - gelten. Derzeit gilt das Übereinkommen außer für die EU noch für Mexiko und Singapur. Es ist allerdings ausdrücklich offen für den Beitritt aller Staaten.

Unterschieden, aber noch nicht ratifiziert ist das Übereinkommen von weiteren Staaten, darunter die USA, die Volksrepublik China und die Ukraine.

Die Übereinkunft regelt internationale Gerichtsstandsklauseln zwischen den vertragschließenden Parteien ebenso wie die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen in einem anderen Vertragsstaat.

Zum Thema:

- [Haager Übereinkunft über Gerichtsstandsvereinbarungen \(englisch\)](#) 

### Mehr zu:

Dänemark  
Justiz und Recht  
Recht

### Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

## DÄNEMARK - DÄNEMARK TRITT DER HAAGER KONVENTION ÜBER GERICHTSSTANDSVEREINBARUNGEN BEI

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.